



Doppelte Staatsbürgerschaft: Kann man zwei Ländern gegenüber loyal sein? Abgeordnete chatten am Donnerstag, 21. März, auf 'mitmischen.de'

Doppelte Staatsbürgerschaft: Kann man zwei Ländern gegenüber loyal sein? Abgeordnete chatten am Donnerstag, 21. März, auf "mitmischen.de"

Abgeordnete chatten am 21. März auf mitmischen.de mit Jugendlichen über die Frage, ob man sich für einen Pass entscheiden sollte oder nicht.

In Deutschland geborene Kinder von Zuwanderern müssen sich mit Erreichen des 18. Lebensjahres entscheiden, welche Staatsbürgerschaft sie annehmen wollen. Deutsch oder Türkisch? Russisch oder Deutsch? Diese Regelung möchten die Oppositionsfraktionen im Bundestag jetzt abschaffen und Menschen mit Migrationshintergrund die doppelte Staatsbürgerschaft erlauben.

Wie stehen Jugendliche dazu? Sollen ihrer Meinung nach zwei Staatsangehörigkeiten zugelassen werden oder fordern sie von den Betroffenen die klare Entscheidung für ein Land?

Am Donnerstag, dem 21. März 2013, sind alle Jugendlichen eingeladen, mit Abgeordneten des Bundestages eine Stunde lang zu diskutieren.

Der Chat auf "mitmischen.de" findet von 17 bis 18 Uhr statt.

Es chatten die Abgeordneten: Rüdiger Veit (SPD), Serkan Tören (FDP), Sevim Dagdelen (Die Linke) und Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen).

Zur Vorbereitung finden sich auf "mitmischen.de" für Jugendliche aufbereitete Informationen zum Thema. So erklärt der Grünen-Abgeordnete Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen), warum er bereits heute die deutsche und türkische Staatsbürgerschaft besitzt. Wir berichten darüber, wie das Thema im Innenausschuss des Bundestages diskutiert wurde und haben Jugendliche nach ihrer Meinung gefragt.

Wer chatten möchte, muss sich in der Community von "mitmischen.de" anmelden und benötigt lediglich einen frei wählbaren Chat-Namen. Zum Mitlesen ist überhaupt keine Anmeldung erforderlich.

Was? Abgeordnete des Bundestages chatten mit Jugendlichen über das Thema "Doppelte Staatsbürgerschaft"

Wann? Donnerstag, 21. März 2013, 17.00 bis 18.00 Uhr

Wo? " www.mitmischen.de "

Über www.mitmischen.de :

Das Parlamentsportal "mitmischen.de" möchte jungen Nutzern zwischen 11 und 20 Jahren parlamentarische Themen nahebringen, ihnen zeigen, welchen Einfluss Entscheidungen im Bundestag auf ihr Leben haben und sie über den Bundestag und seine Arbeit grundsätzlich informieren. Regelmäßig haben Jugendliche auch die Möglichkeit, mit Abgeordneten über unterschiedlichste Themen zu chatten.

"Mitmischen.de" verfügt über eine aktive Community von über 11.200 angemeldeten Usern.

Parlamentsdebatten können auf dem Smartphone über die kostenlose App "Deutscher Bundestag" oder unter " <http://m.bundestag.de> " verfolgt werden. Im Internet sind alle Debatten und öffentlichen Anhörungen und Ausschusssitzungen abrufbar unter: www.bundestag.de/mediathek

Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der PräsidentDer Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.